



Prof. Dr. Vanessa Conze
Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte
KU Eichstätt-Ingolstadt
Universitätsallee 1
85072 Eichstätt

vanessa.conze@ku.de
Telefon: +49 8421 93-21397
Sekretariat: Sabine Amann

Eichstätt, den 10. Oktober 2022

Ehrenbürgerwürde Dr. Josef Listl – Kurzgutachten

Das Kurzgutachten zur Person des ehemaligen Ingolstädter Oberbürgermeisters Josef Listl (1893-1970) erfolgte auf Grundlage der mir vom Stadtarchiv Ingolstadt zur Verfügung gestellten Materialien. Dabei handelt es sich um Kopien von archivalischen Beständen, darunter vor allem die Spruchkammerakten Listls (Staatsarchiv München SpkA K 2870) sowie Akten des Stadtrats Ingolstadt (A XIV 90h/1; A XVI 90h/1-3; A 6869; A 5316; A 5317). Im Folgenden wird zunächst ein kurzer biographischer Überblick zu Listl gegeben (1.), an den sich Überlegungen zur Beurteilung seiner Biografie anschließen (2.). Dabei sei allerdings bereits an dieser Stelle betont, dass mir eine wertende Begutachtung im engeren Sinne auf Grundlage des vorliegenden Materials nicht möglich ist. Dies werde ich im Folgenden genauer ausführen.

1. Dr. Josef Listl, geboren am 20. Juli 1893 in Lohstadt (Kehlheim), verstorben am 23. November 1970 in Ingolstadt, war zwischen September 1930 und April 1945 sowie erneut zwischen März 1956 und März 1966 Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt. Nach einem Jurastudium, der Teilnahme am Ersten Weltkrieg, der Promotion und erster Tätigkeit in einer städtischen Verwaltung in Passau bewarb sich Listl in Ingolstadt um ein kommunales Wahlamt. Er wurde Ende September 1930 vom Stadtrat mit 22 von 30 abgegebenen Stimmen zum „rechtskundigen ersten Bürgermeister“ gewählt (bzw. zum Oberbürgermeister ernannt, ein Titel, der erst mit Erlass der Deutschen Gemeindeordnung 1935 juristisch festgeschrieben wurde). Listl gehörte zu diesem

Zeitpunkt keiner Partei an, bezeichnete sich aber später als der Bayerischen Volkspartei nahestehend.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten erfolgte bis zum Sommer 1934 die Umgestaltung der deutschen Gesellschaft und des politischen Systems im nationalsozialistischen Sinne. Dazu gehörte auch ein Personalaustausch im öffentlichen, politischen und gesellschaftlichen Leben: Menschen, die aus „rassischen“ oder politischen Gründen nicht in das neue Regime passten, wurden (weitgehend mittels gesetzlicher Maßnahmen) aus dem Dienst, Amt oder der Position entfernt. Für den öffentlichen Dienst wurde dieser Vorgang vor allem über das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ geregelt. Auch in Ingolstadt waren öffentliche Verwaltung und Lokalpolitik von diesen Vorgängen betroffen, nicht indes Josef Listl. Der nun nationalsozialistisch dominierte Stadtrat entschied im April 1933 einstimmig, Listl in seiner Position zu belassen. Im August desselben Jahres trat Listl der SA bei, zum 1. Mai 1937 wurde er Parteimitglied der NSDAP.

In den folgenden Jahren gehörte Listl als Stadtoberhaupt neben den Parteifunktionären, insbesondere dem Kreisleiter, zu den einflussreichsten Personen der Ingolstädter Lokalpolitik. Dies sollte sich erst mit der Besetzung der Stadt durch amerikanische Truppen Ende April 1945 ändern. Am 1. Mai 1945 wurde Listl durch die Amerikaner verhaftet. Es folgten in den kommenden Jahren mehrere Entnazifizierungsverfahren. Das erste Verfahren endete im Dezember 1946 mit einer vollständigen Entlastung Listls und seiner Einstufung als „unbelastet“. Nach Widerspruch von Seiten der Militärregierung hob der Kassationshof im Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben das Urteil im Februar 1947 auf. Das erneute Entnazifizierungsverfahren endete im Juli 1947 mit einer Einstufung Listls in die Belastungsgruppe IV der „Mitläufer“. Gegen dieses Urteil wiederum legte Listl Berufung ein, um einen erneuten Freispruch zu erreichen. Mit diesem Ansinnen scheiterte der ehemalige Oberbürgermeister jedoch, als im Januar 1948 die Berufungskammer eine erneute Verhandlung ablehnte.

Nach der Amtsenthebung durch die amerikanische Besatzungsregierung 1945 wurde Listl nach seiner Entnazifizierung 1948 durch Wiedereinstellung bei gleichzeitiger Versetzung in den Ruhestand pensionsberechtigt. Finanzieller Sorgen damit enthoben, wandte er sich unmittelbar einer Rückkehr in die Lokalpolitik zu: Als Spitzenkandidat der Unabhängigen Wählergruppe (UW) trat Listl bei den Stadtratswahlen im Mai 1948 an und wurde in den

Ingolstädter Stadtrat gewählt. Mitte der fünfziger Jahre wechselte Listl die Partei, nachdem er zuvor vergeblich versucht hatte, als Kandidat der UW ins Amt des Oberbürgermeisters zurückzukehren: Nunmehr Mitglied der CSU, trat Listl 1956 erfolgreich als ihr Spitzenkandidat an und wurde erneut zum Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt gewählt. In den folgenden zehn Jahren bestimmte Josef Listl erneut die Ingolstädter Lokalpolitik; wiedergewählt 1960, verlor er erst im März 1966 sein Amt an einen sozialdemokratischen Gegenkandidaten. Bereits während seiner letzten Amtszeit wurde er 1965 zum Ehrenbürger der Stadt Ingolstadt ernannt. Wenige Jahre nach seinem Ausscheiden aus dem Amt, am 23. November 1970, verstarb Josef Listl in Ingolstadt.

2. Die Karriere Josef Lists in Ingolstadt erstreckt sich über fast vierzig Jahre und umspannt drei politische Systeme. Angesichts dieser Bedeutung ist es überraschend, wie wenig über das Handeln und Agieren Listls heute bekannt ist.¹ Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf sein Wirken in den Jahren des Nationalsozialismus, das im Kontext der Frage einer möglichen Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von zentraler Bedeutung ist. Nimmt man das vorliegende Quellenmaterial, vor allem die Spruchkammerakte Josef Listls, zum Ausgangspunkt, so zeichneten Listl, aber auch die Spruchkammerurteile, ein klares Bild seiner Stellung gegenüber dem „Dritten Reich“: Er sei der NSDAP nur zur „Tarnung“ beigetreten, er sei nur „ehrenhalber“ Mitglied der SA gewesen, sein „rein äußerliches, gelegentliches und scheinbares Eintreten für die Partei“ sei vielmehr „die Voraussetzung für die Durchführung seiner passiven und aktiven Resistenz“ gewesen. Er habe sich dem Regime nur angenähert, um in seiner Position als Oberbürgermeister die Stadt Ingolstadt vor Schlimmerem zu bewahren. Er habe sogar „aktiven Widerstand“ geleistet und dabei durch die psychischen Belastungen einer drohenden Dienstentlassung, Verhaftung oder gar „Lebensgefahr“ gesundheitliche Schäden davongetragen, sei also eigentlich Opfer des Regimes gewesen.²

¹ Als biographische Annäherung: Schmid, Markus Herbert, „Der Mussolini von Passau“. Zum 40. Todestag von Dr. Josef Listl, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 119 (2010), 223-271. Siehe auch: Schlemmer, Thomas, Industriemoderne in der Provinz. Die Region Ingolstadt zwischen Neubeginn, Boom und Krise, München 2009, 154-156.

² Die Zitate entstammen: Protokoll der öffentlichen Sitzung im Verfahren gegen Dr. Josef Listl am 5.12.1946, Spruchkammer Ingolstadt-Stadt; Protokoll der öffentlichen Sitzung in dem Verfahren gegen Dr. Josef Listl am 7.7.1947, Spruchkammer Ingolstadt-Stadt; Spruch der Berufungskammer Oberbayern, München, 19.7.1948, alle in: Spruchkammerakte Dr. Josef Listl, SpkA K 2870, Staatsarchiv München.

Die Aussagen Listls in den Entnazifizierungsverfahren, die Aussagen der Zeugen und schließlich die Urteile der Spruchkammern stimmen zum Teil bis in die Wortwahl hinein überein. Dies verweist bereits auf die zentrale Problematik bei der Beurteilung der Stellung Listls gegenüber dem Nationalsozialismus aufgrund dieser Quellen. Die historische Forschung hat seit langem gezeigt, welche problematische Quellenbestände Spruchkammerakten darstellen. In der spezifischen Situation der frühen Nachkriegszeit waren die Spruchkammerverfahren, in denen Deutsche über Deutsche und ihr Verhalten im Nationalsozialismus urteilten, durch ein mehr oder weniger kollektives Verlangen nach individueller und gesamtgesellschaftlicher Entlastung geprägt. Schuldig für die Verbrechen des Nationalsozialismus waren im Zeitverständnis insbesondere die wenigen „Größen“ des Regimes oder eindeutige Gewalttäter, nicht jedoch der einzelne Bürger oder die einzelne Bürgerin. Die Mitwirkung in unterschiedlichen Positionen und Kontexten am „Funktionieren“ des Regimes stellte in diesem Verständnis gerade kein Belastungskriterium dar. Darüber hinaus folgten Aussagen vor Spruchkammern innerhalb lokaler Bekanntschaftsnetzwerke oft nach dem Prinzip des „Eine Hand wäscht die andere“. Dass am Ende dieses Prozesses knapp 75 Prozent aller Betroffenen (d.h. jener Personen, die sich nach Abgabe eines Fragebogens einem Entnazifizierungsverfahren stellen mussten) in Bayern als „Mitläufer“ eingestuft, ist seit langem bekannt.³ Insofern stellt die Einstufung Listls keinerlei Besonderheit dar.

Gleichzeitig aber verrät diese Einstufung nichts über das tatsächliche Verhalten und die Verantwortung des Ingolstädter Oberbürgermeisters zwischen 1933 und 1945. In der Entnazifizierungsakte finden sich keinerlei Hinweise auf die auch in Ingolstadt ablaufenden Gewalt- und Verfolgungsprozesse in den Jahren des Nationalsozialismus. Weder finden die Verfolgung und Vertreibung der Ingolstädter Juden Erwähnung noch die „Arisierung“, mit der ihr Besitz in neue, „arische“ Eigentümerschaft überging, ein Prozess, von dem weite Teile der deutschen Gesellschaft und auch die öffentliche Verwaltung profitierten. Die Verfolgung von Sinti und Roma bleibt unerwähnt, ebenso die Prozesse der „Zwangssterilisierung“ und „Euthanasie“, die sich gegen Kranke und Menschen mit

³ Historisches Lexikon Bayerns, Stichwort: Entnazifizierung, https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Entnazifizierung#Statistische_Ergebnisse_der_Entnazifizierung_in_Bayern (zuletzt abgerufen am 10.10.2022).

Behinderungen richteten. Die zu Tausenden auch nach Ingolstadt verschleppten Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen, die auch in der städtischen Verwaltung eingesetzt wurden, werden in der Akte zwar am Rande erwähnt, doch bleiben die genaueren Umstände im Dunkeln. Allein die Verfolgung politischer Gegner klingt ansatzweise in der Entnazifizierungsakte Listls an, ohne jedoch hier klare Verantwortlichkeiten aufzuzeigen. Die historische Forschung hat aber gerade in den vergangenen Jahren gezeigt, in welchem Maß die lokalen Verwaltungen an der nationalsozialistischen Diskriminierungs-, Verfolgungs- und Gewaltpolitik (bis hin zum Völkermord) beteiligt waren – beispielhaft seien hier genannt die Diskriminierung jüdischer Bürger in handels-, wirtschafts- und steuerpolitischer Hinsicht, „Arisierungen“, der Einsatz von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen oder die Rolle der städtischen Polizei bei Verhaftungen, „Festsetzungen“ und Deportationen. Das individuelle Handeln und die strukturelle Verantwortung Josef Listls, der als Oberbürgermeister an der Spitze der durch die Deutsche Gemeindeordnung 1935 im „Führerprinzip“ organisierten städtischen Verwaltung stand, in all diesen Kontexten zu beurteilen, ist auf der Grundlage der Spruchkammerakte unmöglich. Hierzu bedarf es umfassender Recherchen in lokalen, regionalen und überregionalen Archiven, mithilfe derer die Entwicklungen in Ingolstadt zwischen 1933 und 1945 genauer zu benennen und zu analysieren und die Rolle, die Listl darin spielte, präziser zu beurteilen wäre. Denn auch über das konkrete (Nicht-)Wissen über die Person Listl hinaus, liegt in Bezug auf die Frage nach der Verantwortung der Stadt Ingolstadt für Verfolgung und Gewalt in den Jahren des Nationalsozialismus noch viel im Dunkeln.

Ich empfehle der Stadt Ingolstadt daher, die Diskussion um die Ehrenbürgerwürde Josef Listls in produktiver Weise weit über diesen Einzelanlass hinaus zu nutzen und ein Forschungsprojekt zum Thema „Ingolstadt und der Nationalsozialismus“ zu initiieren. Bei einem solchen Projekt könnte die Person Josef Listls gewissermaßen als „Sonde“ dienen, um die grundsätzlichen Entwicklungen aufzuarbeiten, aber auch individuelle und strukturelle Verantwortlichkeiten auf Seiten Listls selbst, auf Seiten der städtischen Gremien sowie der Verwaltungsbehörden zu benennen. Darüber hinaus würde es sich anbieten, auch die Geschichte der Ingolstädter Stadtgesellschaft in diese Untersuchung mit einzubeziehen. Strukturell könnte man hier neben Josef Listl als zweite „Sonde“ die Person Wilhelm Reißmüllers nutzen, dessen Ehrenbürgerwürde derzeit ebenfalls diskutiert wird.

Durch eine solche, breit kontextualisierende „Doppelbiographie“ würde es gelingen, die Entwicklungen in Ingolstadt im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Herrschaft und ihren Verbrechen, aber auch ihrer Vor- und Wirkungsgeschichte umfassend und differenzierend zu beleuchten, die strittigen Themen auf fundierter historischer Grundlage zu diskutieren und damit die Auseinandersetzung der Stadt mit ihrer Geschichte zu befördern.

Eichstätt, den 10. Oktober 2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Van Conze'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Prof. Dr. Vanessa Conze